

ab vom Dienst:
800/2971 (Durchwahl)
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,
Samstag 10 bis 17 Uhr,
Sonntag und Feiertag 12 bis 17 Uhr,
andere Zeit: Tonband

Rathauskorrespondenz

gegründet 1861

rk

Verleger: Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Presse- und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Redaktion: Rathaus,
Postfach 1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133240, Chefredakteur Dr. Rudolf Gerlich, Verlags- und Herstellungsort Wien,
Schriftart: Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zelle. - Auf Recyclingpapier gedruckt!

Freitag, 22. September 1989

Blatt 2054

Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:

Politik:

Mayr zeigt Kauer an (2062)

Kommunal/Lokal:

Stadtrat Dr. Swoboda: Sieben EXPO-Erfahrungen aus Sevilla (2055-2057/FS: 21.9.)

Skurrile Krankenversicherung: Spitzenverdiener begünstigt (2058)

Wien faßt Beharrungsbeschluß über Krankenanstaltengesetz — trotzdem bis Ende 1990
verhandlungsbereit (2059-2061)

Zilk lädt „Rund-um-Wien-Wanderer“ ein (2063)

Sicherung für Hydranten (2064)

„Winterzeit“: 193 öffentliche Uhren werden umgestellt (2065)

Neue Telefonnummer für Lainz: 801 10 (2065)

Terminvorschau vom 25. September bis 7. Oktober (2066/2067)

Personalausschuß lehnt regionale Volksbefragung über Linie „8“ ab (2068)

Kessel am Herd vergessen (nur FS)

Kultur:

„MOSKAU — WIEN — NEW YORK“ (2069)

Stadtrat Dr. Swoboda: Sieben EXPO-Erfahrungen aus Sevilla

Bereits am 21. September 1989
über Fernschreiber ausgesendet!

Wien, 21.9. (RK-KOMMUNAL) Sieben EXPO-Erfahrungen aus Sevilla präsentierte Donnerstag Planungsstadtrat Dr. Hannes SWOBODA nach einem Besuch der andalusischen EXPO-Stadt, wo er an einer ORF-Aufzeichnung für ein „Cafe-Central“ teilgenommen und Gespräche mit den dortigen EXPO-Verantwortlichen geführt hatte.

EXPO-Erfahrung Nummer 1: Wiener Gelände ist ausreichend groß

Das Beispiel Sevilla, wo bekanntlich eine universelle Weltausstellung, für die sich bisher mehr als 100 Teilnehmer angemeldet haben, stattfinden wird, zeigt, daß das vorgesehene Wiener Gelände ausreichend groß ist.

Zwar wird das EXPO-Gelände in Sevilla auf einer Gesamtfläche von 215 Hektar errichtet, zieht man aber die rund 30.000 Stellplätze für Pkw (das Gelände befindet sich am Stadtrand) und die Erholungs-, Freizeit- und Sportflächen ab, die in Wien ja bereits vorhanden sind, verbleibt eine Netto-Ausstellungsfläche von rund 18,2 Hektar (Wien hat rund 20 Hektar).

EXPO-Erfahrung Nummer 2: EXPO-Investitionen bedeuten gewaltigen Entwicklungsschub für ganze Region

Die EXPO in Sevilla bedeutet einen gewaltigen Investitionsschub für die gesamte Region Andalusien. Auch hier lassen sich die Verhältnisse unmittelbar vergleichen: Andalusien hat rund 87.000 Quadratkilometer, ist also etwa gleich groß wie Österreich und hat ebensoviel Einwohner (6,8 Millionen). Die Stadt Sevilla mit ihrem engsten Umland hat etwa 1,5 Millionen Einwohner.

Im Vergleich zu Wien muß Sevilla allerdings noch wesentliche Infrastrukturmaßnahmen setzen, die bei uns bereits vorhanden sind. Wien braucht seine — vor allem verkehrliche — Infrastruktur nur mehr zu verbessern — etwa durch die Verlängerung der U 6 und den Ausbau des P & R-Systems. Während Sevilla auf den Individualverkehr setzt, soll die Wiener EXPO vorwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln bedient werden.

EXPO-Erfahrung Nummer 3: Es sind eindeutige und klare Vorgaben an die EXPO-Gesellschaft nötig

Sevillas Kommunalpolitiker empfehlen Wien, die Vorgaben an die EXPO-Gesellschaft möglichst klar und eindeutig zu formulieren, um eine zu starke Eigendynamik, die nicht den Grundsätzen der Stadtentwicklung entspricht, zu vermeiden.

In der Erstellung des Master-Plans liegen Sevilla und Wien übrigens zeitlich gleich: Sevilla hat fünf Jahre vor der EXPO damit begonnen, Wien wird es 1990 — ebenfalls fünf Jahre „davor“ tun. Wichtige Anregung aus Sevilla: Die Teilnehmer werden animiert, ihre Pavillons so zu gestalten, daß sie für Nachnutzungen geeignet sind und nicht unmittelbar nach der EXPO abgerissen werden müssen.

EXPO-Erfahrung Nummer 4: Alles ist erlaubt

Sevilla beweist mit seinem EXPO-Gelände, daß es im Umgang mit Freiflächen und der Natur nicht darum geht, ob man Natur verbauen darf oder nicht, sondern daß das WIE entscheidend ist. Das EXPO-Gelände in Sevilla wird eine neue Erholungslandschaft — ähnlich der Wiener Donauinsel — schaffen und einen Großversuch „Bioklima“ bringen: Das heißt, daß man mit dem Einsatz von Pflanzen und Wasser versucht, die (hochsommerlichen) Temperaturen um einige Grade abzusenken.

Forts. auf Blatt 2056

Ein Versuch, der zum Weiterdenken anregt: Der Umgang mit Natur, neue welttechnologien, neue Formen der Verbauung sollten bei der Wiener EXPO weiterentwickelt und auf ihre Nutzung in der Zukunft hin bearbeitet werden.

EXPO-Erfahrung Nummer 5: Die Bevölkerung muß über Sinn und Nutzen der EXPO besser informiert werden

Sevillas EXPO-Planer stehen — wie Wien — vor dem Problem, daß die Bevölkerung zwar grundsätzlich positiv zur EXPO eingestellt ist, daß aber kaum jemand darüber Bescheid weiß, was eine EXPO eigentlich ist, welchen Nutzen sie für die Stadt, die Region und das Land hat und vor allem, welche Inhalte diese EXPO haben wird. Das Sevilla-Thema „Zeitalter der Entdeckungen“ beinhaltet einerseits den historischen Rückblick bis hin zur Entdeckung Amerikas vor 500 Jahren, andererseits aber die Gegenwart und Zukunft. Das Wiener Thema „Brücken in die Zukunft“ stellt sozusagen die logische Fortsetzung dar.

Das Kommunikationsproblem dabei ist, den Menschen klarzumachen, daß der Veranstalter die Teilnehmer nicht zwingen kann, diese Themenstellungen inhaltlich auszufüllen, ihnen nur empfehlen kann, sich danach zu richten.

Was Wien dazu tun kann, ist sicherlich, die entsprechenden Rahmenprogramme zu bieten und sich selbst als Stadt einzubringen.

EXPO-Erfahrung Nummer 6: Die EXPO 95 muß eine Veranstaltung mitteleuropäischen Zuschnitts sein

Sevilla ist ursprünglich wie Wien von einem Twin-City-Konzept ausgegangen, der Partner sollte die US-Stadt Chicago sein, die dann „abgesprungen“ ist.

Wien geht nach wie vor davon aus, daß Budapest die EXPO 95 mittragen wird. Es sollte aber von vornherein der mitteleuropäische Aspekt dieser Weltausstellung deutlich gemacht werden. Die EXPO 95 ist nicht nur eine Veranstaltung Österreichs und Ungarns, sie ist ebenso Spiegelbild der Verhältnisse im zentraleuropäischen Raum.

Die Tschechoslowakei ist dabei ebenso angesprochen wie der Norden Jugoslawiens oder Oberitaliens.

Beim Treffen von Planungsstadtrat Dr. Swoboda mit dem Bürgermeister von Sevilla war übrigens auch der Bürgermeister der Stadt Mantua anwesend, wobei Kooperationsvorstellungen angerissen wurden. Der Bürgermeister von Mantua wird noch in diesem Herbst nach Wien kommen, um hier eine Ausstellung des Renaissance-Universalkünstlers Guliano Romano zu eröffnen, dessen Werk übrigens in jenes Schloß Neugebäude ausstrahlt, dessen mögliche Revitalisierung bis 1995 derzeit in Wien diskutiert wird. Auch hier eine Parallele zu Sevilla: Das Kloster, in dem Christoph Columbus seine Entdeckungsreisen geplant hat, wird als Teil der EXPO revitalisiert.

EXPO-Erfahrung Nummer 7: Die EXPO muß auch eine Medienveranstaltung sein

Sevilla bereitet sein Ausstellungsgelände bereits jetzt auf eine mediale Nutzung vor, indem etwa die gesamte Ausstellungsfläche TV-verkabelt wird, ohne daß man allerdings konkrete Nutzungen dafür kennt.

Stadtrat Dr. Swoboda schlägt in diesem Zusammenhang vor, die Wiener EXPO insofern für mediale Nutzung vorzubereiten, als ein Mondvisions-Zentrum geschaffen wird.

Forts. von Blatt 2055

Forts. auf Blatt 2057

In diesem Veranstaltungsbereich, der etwa auch für Opernaufführungen oder auch Rock-Konzerte genutzt werden könnte, sollten die 1995 modernsten Bildübertragungssysteme und Groß-Bildschirme einen Teil der EXPO bilden: So könnte jedes Ausstellerland „seinen“ Fernsehtag haben, an dem in dieses Mondovisions-Center TV-Sendungen eingespielt, aber auch von dort produzierte Beiträge in ein weltweites Programm eingespielt werden können.

In dieser Mondovision können sich auch Länder präsentieren, die sich eine Teilnahme in Wien oder Budapest nicht leisten können oder wollen. Die Mondovision könnte als technische Infrastruktur — in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und dem Austria Center — als Basis für eine optimale Nachnutzung bestehen bleiben.

EXPO-Resümee: Wien liegt in seinen Vorbereitungen gut

Wien liegt mit seinen EXPO-Vorbereitungen zeitmäßig gut. Das läßt sich aus den Eindrücken beim Besuch des EXPO-Geländes in Sevilla, den Stadtrat Swoboda zusammen mit dem Österreich-Kommissär für die EXPO-Beteiligung in Sevilla, Mautner-Markhof, absolvierte, feststellen.

Neben den planerischen Vorarbeiten wird es aber jetzt schon notwendig sein, in ganz Österreich das entsprechende Klima für diese EXPO zu schaffen. Stadtrat Dr. Swoboda dankte insbesondere ORF-Intendant Ernst Wolfram Marboe für seine Initiative, mit dem „Cafe Central“ aus Sevilla einen ersten Anstoß für die mediale Auseinandersetzung mit diesem Thema gegeben zu haben.

Gerade die Vergleiche mit anderen Ausstellungsstädten machen es für jemanden, der sich noch nicht mit dem Thema auseinandergesetzt hat, leichter, sich etwas unter einer EXPO vorzustellen. Swoboda appellierte in diesem Zusammenhang an alle Medien, an diesem Informationsprozeß aktiv und konstruktiv teilzunehmen. (Schluß) lf/bs/gg

Forts. von Blatt 2056

Scurrile Krankenversicherung: Spitzenverdiener begünstigt

Wien, 22.9. (RK-KOMMUNAL) Die derzeitige Regelung für die Krankenversicherungsbeiträge zeigt skurrile Ergebnisse: Ein Spitzenverdiener mit einem Monatsgehalt von 100.000 Schilling, Alleinverdiener mit einem Kind, zahlt für seine gesetzliche Krankenversorgung praktisch den gleichen Betrag wie ein mittlerer Verdiener mit einem Monatsgehalt von 20.000 Schilling unter gleichen Familienverhältnissen, nämlich netto rund 350 Schilling. Das ist möglich, weil nach der derzeitigen Regelung mit steigendem Einkommen die Belastung aus der Krankenversicherung sinkt, betonte Vizebürgermeister Hans MAYR Donnerstag abend in einem Pressegespräch.

Zwei Maßnahmen verursachen dieses sozial ungerechte Ergebnis: die sogenannte Höchstbeitragsgrundlage (derzeit 28.200 Schilling) und die volle steuerliche Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge. Die Höchstbeitragsgrundlage besagt, daß bis zu dem Betrag von 28.200 Schilling 2,5 Prozent als Krankenversicherungsbeitrag eingehoben werden, wer darüber verdient, zahlt auch nicht mehr als 2,5 Prozent von 28.200 Schilling. Zusammen mit der vollen steuerlichen Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge führt diese Regelung zu dem Ergebnis, daß Spitzenverdiener extrem bevorzugt werden. Das zeigen folgende, in einer Tabelle zusammengefaßten Beispiele:

Bruttogehalt	Monatliche Belastung Krk.-Vers.	Steuer- ersparnis	Nettobe- lastung	Nettobel. in % des Bruttogehalts
3.000,00	75,00	0	75,00	2,5
10.000,00	250,00	55,00	195,00	1,95
20.000,00	500,00	157,30	342,70	1,71
30.000,00	705,00	297,50	407,50	1,36
50.000,00	705,00	297,50	407,50	0,82
100.000,00	705,00	352,50	352,50	0,35

Diese Tabelle macht den unsozialen Charakter der derzeitigen Regelung offenkundig, denn:

- Je mehr man verdient, desto weniger wird man belastet (mit 10.000 Schilling muß man 1,95 Prozent des Gehaltes aufwenden, mit 50.000 Schilling nur mehr 0,82 Prozent).
- Die Nettobelastung ist in absoluten Beträgen bei einem Monatsverdienst von 20.000 Schilling und bei einem Monatsverdienst von 100.000 Schilling in etwa gleich.
- Jemand, der 30.000 oder 50.000 Schilling verdient, zahlt mehr als jemand mit 100.000 Schilling Monatsverdienst.

Krankenversicherung als Zuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer

Es wird daher eine neue Form der Finanzierung der Krankenversicherung vorgeschlagen. Die Krankenversicherung soll als Zuschlag in die Lohn- und Einkommenssteuer einbezogen werden. Dies hätte zur Folge:

- Personen mit einem Einkommen unter 7.107 Schilling würden nichts bezahlen müssen (je nach Familienstand kann sich dieser Betrag erhöhen — z.B. ein Alleinverdiener mit einem Kind würde erst ab ca. 9.000 Schilling im Monat etwas bezahlen müssen).
- Personen, die mehr als diese Beträge verdienen, würden entsprechend ihres Einkommens einzahlen.
- In Summe würde es bedeuten, daß diese Finanzierung gegenüber allen bisherigen Vorschlägen — Kostenbeteiligung, Spitalsschilling etc. — sozial gerechter und vertretbarer wäre.
- Schließlich würde der finanzielle Ertrag auch eine umfassende, der Ganzheitsmedizin verschriebene Refom des Gesundheitswesens in Österreich ermöglichen.

(Schluß) sei/rr

Wien faßt Beharrungsbeschluß über Krankenanstaltengesetz – trotzdem bis Ende 1990 verhandlungsbereit

Wien, 22.9. (RK-KOMMUNAL) Der Wiener Landtag wird noch in diesem Monat einen Beharrungsbeschluß über das vom Bund beanspruchte Wiener Krankenanstaltengesetz fassen. Damit versucht der Wiener Landesgesetzgeber, ein jahrelanges Versäumnis des Bundes — nämlich in der Frage der inländischen Gastpatienten eine bundesweite Regelung herbeizuführen — auf eigenem Wege zu beseitigen. In Gesprächen mit Bundespolitikern wurde jedoch vereinbart, daß das Land Wien dem Bund noch eine Frist bis Ende 1990 einräumt, damit der Bund bis dahin von sich aus aktiv wird und eine bundesweite Regelung trifft. Dies teilte Vizebürgermeister Hans MAYR Donnerstag abend in einem Pressegespräch mit.

Formell wird diese Vereinbarung so erfüllt, daß der Landtag am 29. September den Beharrungsbeschluß faßt und dann in einer späteren Sitzung — im Oktober oder November — die Wirksamkeit des neuen Gesetzes mit 1. Jänner 1991 festlegt. Damit dokumentiert Wien seine Verhandlungsbereitschaft und gibt den betroffenen Stellen ausreichend Gelegenheit, in der für Wien seit Jahren leidigen und für die Wiener Steuerzahler äußerst schädigenden Angelegenheit endlich eine Regelung herbeizuführen.

Niederösterreich kann Krankenanstaltspflege nicht sicherstellen

Niederösterreich und Burgenland haben die medizinische Versorgung eines Teils ihrer Bevölkerung in einem anderen Bundesland zum System gemacht. Denn diese Bundesländer — und hier insbesondere Niederösterreich — stellen von vornherein auch in quantitativer Hinsicht nur ungenügende Spitalskapazitäten bereit.

Entgegen den Vorschriften des Krankenanstaltengesetzes und dem diese Rechtslage bestätigenden Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 6. Oktober 1988, wonach jedes Land verpflichtet ist, für seine Bewohner Krankenanstaltspflege sicherzustellen, hat vor allem Niederösterreich viel zu wenig Betten, um diesem Gesetzesauftrag auch nur in quantitativer Hinsicht zu entsprechen.

In Niederösterreich fehlen mehr als 1.000 Betten, um die Bewohner dieses Landes auch nur in der Grundversorgung stationär versorgen zu können, vom mangelnden Qualitätsstandard ganz zu schweigen. Die Ankündigung niederösterreichischer Politiker, um eine Milliarde die erforderliche Bettenkapazität (rund 1.000 Betten) schaffen zu wollen, ist nicht ernst zu nehmen. Nach eigenen Angaben des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung wurden Spitalsbauten in Niederösterreich (Tulln, Hollabrunn) in jüngster Zeit mit Kosten von 2,5 Millionen pro Bett errichtet. Dabei handelt es sich hier um Spitäler der Standardversorgung, also nicht einmal um eine Schwerpunkt-, geschweige denn Zentralversorgung.

Dies zeigt, daß Niederösterreich gar nicht die Absicht hat, selbst die erforderlichen Bettenkapazitäten zu schaffen. Verständlich, sind es doch nicht einmal so sehr die Investitionskosten, die einen Spitalserhalter belasten, sondern vor allem die Betriebskosten.

Faktischer Grundsatz des österreichischen Sozialversicherungssystems und Spitalsfinanzierungssystems ist nämlich seit Jahrzehnten:

1. Der Spitalserhalter trägt von vornherein die Investitionskosten.
2. Der Spitalserhalter trägt auch einen erheblichen Teil der Betriebskosten, weil
 - a) die Entgelte der sozialen Krankenversicherung bei weitem nicht kostendeckend sind und
 - b) auch die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (derzeit Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, kurz KRAZAF) nur einen bescheidenen Teil der Spitalsausgaben decken.

Jedem Spitalerhalter eines öffentlichen Krankenhauses erwächst daher — abgesehen von den Investitionskosten — zwangsläufig auch bei wirtschaftlicher Betriebsführung ein Abgang, der aus anderen Mitteln (bei Ländern und Gemeinden als größte Spitalerhalter aus allgemeinen Steuermitteln) abzudecken ist.

Niederösterreich wälzt finanzielle Lasten ab

Es ist daher klar, daß jene Länder, die die Last der Spitalerhaltung auf andere abzuwälzen verstehen, erhebliche Ersparnisse lukrieren.

Die finanziellen Größenordnungen sind beachtlich:

Nur zu Durchschnittskosten berechnet muß Wien für die stationäre Behandlung von inländischen Gastpatienten rund 900 Millionen pro Jahr (Basis 1989) aufwenden. 90 Prozent davon entfallen auf Niederösterreich und 10 Prozent auf das Burgenland.

Dabei sind schon abgezogen

- die Ersparnisse aus der Behandlung von Wienern in Niederösterreich und im Burgenland
- die Zahlungen der sozialen Krankenversicherung
- die KRAZAF-Zuschüsse.

Wien und die Wiener Steuerzahler müssen daher aus allgemeinen Steuermitteln jährlich einen Abgang von rund 900 Millionen für die Krankenhausbehandlung der Niederösterreicher und der Burgenländer aufbringen.

Bei dieser Berechnung zu Durchschnittskosten ist noch gar nicht berücksichtigt, daß von Niederösterreichern und Burgenländern besonders die — im Wohnsitzland überhaupt nicht oder nur unzureichend vorhandenen — Einrichtungen der Schwerpunkt- und Zentralversorgung — in Wien in Anspruch genommen werden.

Berücksichtigt man die Inanspruchnahme der einzelnen Abteilungen (mit ihrer sehr unterschiedlichen Kostenintensität) durch Niederösterreicher und Burgenländer, so ergibt sich (auf Basis des letztverfügbaren statistischen Materials und der Kosten für 1987) folgendes Bild:

Gesamtkosten für Niederösterreicher und Burgenländer	1.900 Mio. S
Einnahmen einschließlich KRAZAF-Zuschüsse	- 675 Mio. S
Unterdeckung	1.225 Mio. S

Selbst ohne Valorisierung und ohne Berücksichtigung dessen, daß die Spitalsausgaben jährlich stärker steigen als die Einnahmen, mußten die Wiener Steuerzahler daher allein in den letzten zwei Jahren 2,5 Milliarden für die Behandlung der niederösterreichischen und burgenländischen Patienten aufbringen. Diesen Aufwendungen stehen keine speziellen Steuererträge Wiens gegenüber.

Bund ist säumig

Diese Feststellung ist deswegen wichtig, weil es der Bund unterlassen hat, eine bereits im September 1986 eingebrachte Regierungsvorlage einer Novelle zum Krankenanstaltengesetz, die eine gerechte und verfassungskonforme Abgeltung dieser finanziellen Lasten vorgesehen hat und am 1. Jänner 1988 in Kraft treten sollte, Gesetz werden zu lassen.

Durch diese Säumnis des Bundes sind alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Wiener KAG-Novelle diskutierten Probleme erst entstanden:

1. Es ist unwirtschaftlich, in jedem Bundesland teure Einrichtungen der Spitzenmedizin vorzuhalten, die vielfach nicht ausgelastet sind. Abhilfe kann hier nur eine länderübergreifende Planung medizinischer Zentren sein, die nur bei gleichzeitiger Regelung des finanziellen Ausgleichs der beteiligten Bundesländer funktionieren kann (Wie in der erwähnten Regierungsvorlage vorgesehen).

2. Der Bund selbst schreibt in seinem Bundes-KAG in einer vom Verfassungsgerichtshof als verfassungskonform angesehenen Regelung vor, daß jedes Bundesland Krankenanstaltspflege nur für seine Bewohner vorzuhalten hat. Der Einspruch der Bundesregierung richtet sich gegen jene Bestimmungen der jetzt vorliegenden Wiener KAG-Novelle, die diese Vorgabe des Bundes-Grundsatzgesetzgebers näher ausführt, ohne sie — etwa gar zu Lasten der Patienten — einzuschränken. Gerade durch die Möglichkeit der Beibringung einer Kostenübernahmeerklärung des Wohnsitzlandes durch die Patienten wird diesen eine Behandlung in einem Wiener Spital gesichert; diese Sicherheit wäre mit der grundsatzgesetzlichen Regelung allein nicht gegeben. Der Einspruch des Bundes richtet sich daher gegen ihn selbst bzw. gegen seine Säumnis, entsprechende grundsatzgesetzliche Regelungen samt finanziellem Lastenausgleich zu treffen.

(Schluß) sei/gg

Forts. von Blatt 2060

Mayr zeigt Kauer an

Landtag sollte bei persönlichen Diffamierungen, Beleidigungen und bei Unterstellung eines bewußt strafbaren Handelns ausliefern

Wien, 22.9. (RK-POLITIK) Vizebürgermeister Hans MAYR hat am 13. September gegen den Wiener ÖVP-Abgeordneten Mag. Robert KAUER Strafanzeige wegen § 111 StGB — Übler Nachrede — erstattet, teilte der Vizebürgermeister Donnerstag abend in einem Pressegespräch mit. Der Grund dafür sei nicht Kauer's Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft in Sachen Stadion, sondern eine von ihm gemachte Bemerkung in der „Wochenpresse“ vom 1.9.1989, in der Kauer sich zum Richter aufspiele und von erwiesener Untreue seitens Mayr's spreche. Mayr's Klage liegt folgende Aussage Kauer's in der Wochenpresse zugrunde: „Ich glaube, daß Vizebürgermeister Mayr den Ernst seiner Lage unterschätzt. Beide Voraussetzungen für Untreue, nämlich die Schädigung und die Wissentlichkeit, sind nachweislich gegeben.“

In diesem Zusammenhang trat Mayr dafür ein, daß die im Wiener Landtag vertretenen Parteien in der Immunitätsfrage eine Vereinbarung schließen, die bei Belassung der Immunität — man sollte sie nicht aufheben — es doch zuläßt, daß bei bestimmten Fällen ausgeliefert wird. Im Sinne der politischen Kultur halte er es für notwendig, daß bei strafrechtlich relevanten Fällen von persönlicher Diffamierung, von Beleidigung und von Unterstellung eines bewußt strafbaren Handelns eine Auslieferung erfolgt. Mayr halte das besonders dann für notwendig, wenn solche strafrechtlich relevanten Handlungen außerhalb des Gemeinderats gemacht werden — z.B. in den Medien, also vor einer doch sehr großen und qualifizierten Öffentlichkeit. (Schluß) sei/bs

Zilk lädt „Rund-um-Wien-Wanderer“ ein

Wien, 22.9. (RK-KOMMUNAL) Der „Rund-um-Wien-Wanderweg“, der vor knapp einem Jahr eingerichtet worden ist, entwickelt sich zum „Wanderhit“. In dem einen Jahr haben sich mehr als zweitausend Wanderer auf den Weg gemacht. 500 von ihnen haben sich die Wanderurkunde und die Wandernadel geholt. Bürgermeister Dr. Helmut ZILK hat diese Wanderer für Montag, den 25. September, zu einem Empfang ins Wiener Rathaus eingeladen, wobei für die Kosten des Empfanges zur Gänze Sponsoren aufkommen. Von den Empfängern der Wanderurkunde und der Wandernadel sind knapp 90 Prozent älter als 60 Jahre!

Der „Rund-um-Wien-Wanderweg“ ist in sechs Abschnitte, das sind sechs Wandertage, eingeteilt. Er weist eine Gesamtlänge von 120 Kilometern auf, die Gehzeit beträgt 30 Stunden.

Die sechs Abschnitte

- Abschnitt 1: Donauinsel (U 1) — Kahlenberg, Wanderzeit 3 — 4 Stunden, 11 Kilometer Streckenlänge.
- Abschnitt 2: Kahlenberg — Weidlingau, Wanderzeit 4 — 5 Stunden, 18 Kilometer Streckenlänge.
- Abschnitt 3: Weidlingau — Bahnhof Liesing, Wanderzeit 5 — 6 Stunden, 22 Kilometer Streckenlänge.
- Abschnitt 4: Bahnhof Liesing — Freudenauer Hafen, Wanderzeit 5 1/2 — 6 Stunden, 24 Kilometer Streckenlänge.
- Abschnitt 5: Freudenauer Hafen — Bahnhof Gerasdorf, Wanderzeit 6 — 6 1/2 Stunden, 26 Kilometer Streckenlänge.
- Abschnitt 6: Bahnhof Gerasdorf — Donauinsel, Wanderzeit 3 1/2 — 4 Stunden, 12,5 Kilometer Streckenlänge.

Die Wandernadel und die Urkunde für den „Rund-um-Wien-Wanderweg“ erhält man mit der Einsendung des Wanderpasses beim Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien, MA 53, Rathaus, Stiege 3, 1082 Wien. Auskünfte gibt es unter der Telefonnummer 42 800/2963. Der Wanderpass, mit Wanderkarte und genauer Erklärung der Wegstrecken, ist zum Preis von 18 Schilling in Trafiken und den Informationsstellen der Wiener Verkehrsbetriebe erhältlich. (Schluß) fk/bs

Sicherung für Hydranten

Wien, 22.9. (RK-KOMMUNAL) Wiens Feuerwehrhydranten werden im Rahmen eines Fünf-Jahres-Programms mit neuartigen Sicherheitsabschlußklappen ausgestattet, die gewährleisten, daß eine Öffnung durch Unbefugte unmöglich gemacht wird. Die neuentwickelten Abschlußklappen mit einem drehbaren Außenring machen jeden „Angriff“ mit Zangen wirkungslos. Den Anstoß für diese sicherheitstechnische Innovation hatte ein Wasserleitungsaufseher der städtischen Wasserwerke, Roman KADLCEK, gegeben, der für seinen Verbesserungsvorschlag am Donnerstag nachmittag von Magistratsdirektor Dr. Josef BANDION eine Prämie in der Höhe von 10.000 Schilling erhielt.

Eine weitere Prämie im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens der Stadt Wien erhielt Technischer Amtsrat Ing. Kurt DVORAK von der Magistratsabteilung 27 (Erhaltung städtischer Wohnhäuser). Um in den Waschküchen von Wohnhäusern Feuchtigkeitsschäden am Mauerwerk und Einrichtungen zu verhindern, wird die Abluft aus den Wäschetrocknern in Kondensatoren geleitet und entfeuchtet. Ing. Dvorak hat einen Kondensator entwickelt, der in Anschaffung, Wartung und Betrieb billiger kommt als herkömmliche Geräte. Die Einsparung durch die Installierung von bisher acht dieser neuen Kondensatoren beträgt 135.000 Schilling. Dieser Verbesserungsvorschlag wurde mit einer Prämie von 12.000 Schilling belohnt. (Schluß) ger/rr

„Winterzeit“: 193 öffentliche Uhren werden umgestellt

Wien, 22.9. (RK-KOMMUNAL) In der Nacht von Samstag, den 23., auf Sonntag, den 24. September, werden auch alle öffentlichen Uhren wieder auf „Winterzeit“ umgestellt. Die insgesamt 193 Uhren — darunter 78 Würfeluhren, 77 Kirchturmuhren, 7 Springziffernuhren und 31 Uhren auf Schulen und anderen Gebäuden —, die von der Magistratsabteilung 33 betreut werden, werden am Sonntag um 03 Uhr per Funksignal für eine Stunde angehalten. Aus funktischen Gründen kann es bei einzelnen Uhren bis 6 Uhr früh dauern, bis die Umstellung abgeschlossen ist. Ab diesem Zeitpunkt überprüfen Bedienstete der MA 33 sämtliche Uhren. Etwaige Fehlfunktionen werden dann spätestens am Montag behoben. (Schluß) roh/bs

Neue Telefonnummer für Lainz: 801 10

Wien, 22.9. (RK-LOKAL) Das Krankenhaus Lainz und das Pflegeheim Lainz erhalten eine neue Telefonnummer. Beide Anstalten werden ab 25. September unter der Telefonnummer 801 10 erreichbar sein. Die Umstellung erfolgt am 24. September. Die internen Querverbindungen sind durch die Umstellung nicht betroffen. (Schluß) red/rr

Terminvorschau vom 25. September bis 7. Oktober

Wien, 22.9. (RK-KOMMUNAL) In der Zeit vom 25. September bis 7. Oktober hat die „RATHAUSKORRESPONDENZ“ vorläufig folgende Termine vorgemerkt (Änderungen vorbehalten):

MONTAG, 25. SEPTEMBER:

11.00 Uhr, Pressegespräch der Wiener ÖVP (Cafe Landtmann)

DIENSTAG, 26. SEPTEMBER:

11.30 Uhr, Pressegespräch des Bürgermeisters (PID)

14.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch Bgm. Zilk an Luigi Heinrich (Arb.-Zi, Bgm.)

14.00 Uhr, Festakt mit Vbgm. Smejkal „25jähr. Bestehen des Hauses Sonnenhof für Pensionisten“ (22, Viktor-Kaplan-Str.6-8)

15.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch StR. Stacher an Reg.-Rat Alfred Nowacek sowie Dekrete „Regierungsrat“ an OAR Friedrich Albrecht und TOAR Ing. Walter Pitsch (Stein. Saal I, Rathaus)

MITTWOCH, 27. SEPTEMBER:

9.30 Uhr, Pressekonferenz StR. Häupl „Mistwoche“ (PID)

10.30 Uhr, Pressekonferenz StR. Pasterk „Symposium Lateinamerikanische Literatur“ (Tabakmuseum, 6, Mariahilfer Straße 2)

11.00 Uhr, Pressekonferenz StR. Hatzl „Wiener Lokal-Bahnen“, 12, Eichenstraße 1

14.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch StR. Häupl an Horst Langer (Arb.-Zi, Häupl)

DONNERSTAG, 28. SEPTEMBER:

10.00 Uhr, Pressekonferenz Wiener Holding „Augarten“ (Wr. Porzellanmanufaktur Augarten, 2, Schloß Augarten)

10.00 Uhr, Eröffnung eines Kindertagesheimes durch Vbgm. Smejkal (20, Pappenheimgasse 16/II)

13.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch Vbgm. Smejkal an Franz Forster, Walter Latron, Ehrentrudis Reichenauer und Adolf Waurich (Stein. Saal, Rathaus)

FREITAG, 29. SEPTEMBER:

ab 9.00 Uhr, Wiener Landtag und Gemeinderat

SAMSTAG, 30. SEPTEMBER:

Start der „Mistwoche“ vom 30.9. bis 8.10.

MONTAG, 2. OKTOBER:

11.00 Uhr, Pressegespräch der ÖVP (Cafe Landtmann)

13.30 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch StR. Häupl an Vizepräs. des Wr. Landessportrates a.D. Wilhelm ALEXA (Arb.-Zi, Häupl)

DIENSTAG, 3. OKTOBER:

11.30 Uhr, Pressegespräch des Bürgermeisters (PID)

Forts. auf Blatt 2067

DONNERSTAG, 5. OKTOBER:

10.00 Uhr, Pressefahrt StR. Hatzl „U 6“ (Bahnhof Michelbeuern)

FREITAG, 6. OKTOBER:

14.00 Uhr, Inbetriebnahme der Autobuslinien „5 A“ und „11 A“ mit geänderter Streckenführung/StR. Hatzl

SAMSTAG, 7. OKTOBER:

9.30 Uhr, Inbetriebnahme der „U 6“ (12, Schedifkaplatz/Philadelphia-
brücke)
(Schluß) red/gal

Forts. von Blatt 2066

Personalausschuß lehnt regionale Volksbefragung über Linie „8“ ab

Wien, 22.9. (RK-KOMMUNAL) Mit den Stimmen der SPÖ lehnte am Freitag der zuständige Gemeinderatsausschuß für Personal in einer von der ÖVP verlangten außerordentlichen Sitzung deren Antrag auf die Durchführung einer regionalen Volksbefragung über die Einstellung der Straßenbahnlinie „8“ (die parallel zur neuen U 6 führen würde) ab.

Stadtrat Dr. SWOBODA dazu: „Die Einstellung der Linie '8' betrifft schließlich keine regionale Verkehrsverbindung, sodaß eine für den Gesamtverkehr relevante Frage, die — wenn schon — auch nur in einer Volksbefragung in ganz Wien behandelt werden müßte.“ (Schluß) lf/rr

„MOSKAU - WIEN - NEW YORK“

„Trinationale“ von Künstlern der jüngsten Generation

Wien, 22.9. (RK-KULTUR) Vom 24. Oktober bis 17. Dezember wird in der Halle H des Wiener Messepalastes die Ausstellung „MOSKAU — WIEN — NEW YORK“ zu sehen sein. Kulturstadträtin Dr. Ursula PASTERK, die das Projekt am Freitag in einer Pressekonferenz im Staatsvertragssaal des Wiener Belvedere vorstellte, bezeichnete die Schau als „Trinationale“ von Künstlern der jüngsten Generation aus den drei Städten. Der amerikanische Kulturattache Jan ZEHNER und der Kulturreferent der russischen Botschaft, Andrej BAJ, die ebenfalls an der Pressekonferenz teilnahmen, betonten die Stellung Wiens auch im künstlerischen Dialog zwischen Ost und West. Insgesamt sind bei der von Hubert WINTER konzipierten Schau rund 90 aktuelle Arbeiten von 29 lebenden Künstlern aus den drei Städten zu sehen. Als Ausstellungskuratoren standen Viktor MISIANO (Moskau) und Oliver WASOW (New York) zur Verfügung.

Die Ausstellung, die auch die Bedeutung Wiens als Ort der Begegnung — jenseits aller Klischees — unter Beweis stellen will, soll Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kunstszene der drei Städte aufzeigen. Moskau, ein Weltzentrum im Aufbruch zur Moderne, findet derzeit zusehends steigende Beachtung in der internationalen Kunstwelt. Im Gefolge der allgemeinen gesellschaftlichen Bewegungen in der Sowjetunion ergeben sich auch interessante neue Perspektiven im künstlerischen Bereich.

Wien mit seiner noch immer starken Hinwendung zur künstlerischen Tradition wird in der Schau bewußt als Bindeglied gesehen. Das weitgesteckte Spektrum der Arbeiten der teilnehmenden Wiener Künstler entspricht dieser Intention.

New York ist als unbestrittene Metropole zeitgenössischen bildnerischen Schaffens mit ungebrochener Kreativität in der Gegenüberstellung der drei Metropolen vertreten.

Insgesamt sehen die Gestalter das Unternehmen als „Ausstellung für ästhetische Grenzgänger, die bereit sind, eingefahrene Pfade zu verlassen und sich mit vielen neuen Konstellationen von Milieus und künstlerischen Zusammenhängen zu konfrontieren.“

Zu den Kosten trugen neben der Stadt Wien mit rund drei Millionen auch das Unterrichtsministerium mit einer Million und Sponsoren — die Zentralsparkasse und Kommerzbank, die Allgemeine Bauten Vertriebs Ges. m.b.H. und die Wiener Städtische Versicherung — mit insgesamt ebenfalls einer Million bei. (Schluß) gab/rr